

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Seite 1 von 7

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Erstausgabe: 14.07.2003

überarbeitet am: 18.08.2003

---

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Produktinformation

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

#### Verwendung

Pflanzenschutzmittel

Molluskizid

#### Firma:

Glanzit - Gesellschaft Pfeiffer & Co.

Industriegebiet Nord 1/4

Langgewann 80

D-67547 Worms

Tel. 06241/9039-3

#### Notfallauskunft

Tel.: ++49/(0)6241/9039-42 Fax: ++49(0)6241/9039-40

---

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Beschreibung:

Fertigköder zur Schneckenbekämpfung

#### Inhaltsstoffe der Zubereitung :

2,4,6,8 - Tetramethyl - 1,3,5,7 – tetraoxacycloctan (Metaldehyd)

Füllstoffe, Farbstoff, Bitterstoff

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr	Bezeichnung	%	Kennzeichnung	R-Sätze
108-62-3	203-600-2	Metaldehyd	6	X <sub>n</sub>	R10, R22

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 16.

---

### 3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbeschreibung und besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine.  
Die Zubereitung ist gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung entfernen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mehrere Minuten gründlich ausspülen.  
Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 2 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003  
überarbeitet am: 18.08.2003

---

### Nach Einatmen

Betroffene Person(en) an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen und Arzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

### Hinweise für den Arzt

Kein Antidot bekannt. Elementarhilfe. Dekontamination. Symptomatische Behandlung.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine. Im Brandfall entstehende toxische Gase: Kohlenmonoxid (CO).

### Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt sowie Staubbildung vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### Maßnahmen zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behälter einfüllen.

Als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden.

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 3 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003

überarbeitet am: 18.08.2003

---

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen, trocken, frostfrei und nicht über 35°C lagern. Vor Nässe schützen.  
VCI-Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe)

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nicht geruchsneutral.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Keine

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Wenn bei der Arbeit Staub entsteht, Staubschutzmaske mit Filter  
DIN 3181-P2 verwenden.

#### Augenschutz

Wenn bei der Arbeit Staub entsteht, Schutzbrille verwenden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus PVC (Polyvinylchlorid), PE (Polyethylen)  
oder NBR (Nitrilkautschuk).

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Form

Granulat

### Farbe

Blau

### Geruch

Aromatisch

pH-Wert ( in 1%iger

wässriger Aufschwemmung)

ca. 6,8

Schüttdichte

lose: ca. 0,82 g/ml

gestaucht: ca. 0,83 g/ml

Zündtemperatur

nicht leicht entzündlich

Selbstentzündlichkeit

nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr

nicht explosionsgefährlich

Löslichkeit in Wasser

praktisch unlöslich in Wasser

Prüfmethode

CIPAC MT 75

CIPAC MT 159

CIPAC MT 159

EG A.10

EG A.10

|

---

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 4 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003

überarbeitet am: 18.08.2003

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Exotherme Zersetzung beginnt ab etwa 175°C.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetaldehyd

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Für den Inhaltsstoff Metaldehyd

		Prüfmethode
LD <sub>50</sub> (Ratte) oral	283 mg/kg bw	OECD 401
LD <sub>50</sub> (Ratte) dermal	>5000 mg/kg	
LC <sub>50</sub> (Ratte) inhalativ	>15 mg/l	
Hautreizung (Kaninchen, 4h)	nicht reizend	OECD 404
Augenreizung (Kaninchen)	leicht reizend	OECD 405
Hautsensibilisierung (Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend	OECD 406
Gentoxizität (Ames-Test)	negativ	OECD 471
Gentoxizität (Genmutation)	negativ	OECD 476
Gentoxizität (Chromosomenaberration)	negativ	OECD 473
Gentoxizität (Mikrokern-Test, Maus)	negativ	OECD 474

### Für das Produkt Glanzit® - Schneckenkorn neu

#### Akute Toxizität

		Prüfmethode
LD <sub>50</sub> (Ratte) oral	>2000 mg/kg bw *	OECD 401
LD <sub>50</sub> (Ratte) dermal	>2000 mg/kg bw *	OECD 402
Hautreizung (Kaninchen)	nicht reizend*	OECD 404
Augenreizung (Kaninchen)	nicht reizend*	OECD 405
Hautsensibilisierung (Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend*	OECD 406

\* = Test wurde mit einer adäquaten Formulierung durchgeführt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine weiteren toxikologischen Hinweise notwendig.

---

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 5 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003

überarbeitet am: 18.08.2003

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Allgemeine Hinweise

Das Mittel wird als unschädlich für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer), *Poecilus cupreus* (Laufkäfer), *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft. Eine Gefährdung von Bienen erfolgt nicht bei bestimmungsgemäßer Anwendung. Modellrechnungen für Feldmaus, Waldmaus, Eichhörnchen, Wühlmaus, Maulwurf, Igel, Marder und Rotfuchs zeigen, dass weder bei direkter Aufnahme noch bei indirekter Aufnahme (Sekundäreexposition durch Aufnahme metaldehyd-haltiger Beute) negative Auswirkungen auf die betroffenen Tiere zu erwarten sind.

### Für den Inhaltsstoff Metaldehyd

#### **Akute Toxizität in Gewässerorganismen**

		Prüfmethode
Regenbogenforelle ( <i>Salmo gairdneri</i> ), LC <sub>50</sub> , 96h	75 mg/l	OECD 203
Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> ), LC <sub>50</sub> , 96h	> 100 mg/l	OECD 203
Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ), EC <sub>50</sub> , 48h	> 90 mg/l	OECD 202
Grünalge ( <i>Scenedesmus subspicatus</i> ), E <sub>b</sub> C <sub>50</sub> , 96h	73.5 mg/l	OECD 201
Bakterientoxizität (Belebtschlamm), EC <sub>50</sub>	> 1000mg/l	OECD 209

#### **Toxizität für Vögel**

Japan. Wachtel ( <i>Coturnix coturnix japonica</i> ), LD <sub>50</sub> , akut, oral	170 mg/kg
Pekingente ( <i>Anas spec.</i> ), LD <sub>50</sub> , akut, oral	1030 mg/kg

#### **Akute Toxizität für Nützlinge**

Regenwurm ( <i>Eisenia fetida</i> ), LD <sub>50</sub> , akut, oral	> 50.000 mg/kg Boden
--	----------------------

#### **Einfluss auf die Bodenmikroflora**

keine Beeinträchtigung BBA IV 1-1

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

		Prüfmethode
Stabilität in Wasser / abiotischer Abbau, 30 d	hydrolytisch stabil	EPA-FIFRA
Biologische Abbaubarkeit, modifizierter OECD Screening Test, 28 d	nicht leicht biologisch abbaubar	OECD 301E
Biologische Abbaubarkeit, Zahn-Wellens Test, 28 d	schwer biologisch abbaubar	OECD 302 B
Bioakkumulation, Sonnenbarsch, 28 d	nicht bioakkumulativ, BCF 11	OECD 305

#### **Für das Produkt Glanzit® - Schneckenkorn neu**

#### **Akute Toxizität in Gewässerorganismen**

Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ), EC <sub>50</sub> , 24h	> 1000 mg/l*	Prüfmethode OECD 202
---	--------------	-------------------------

\* = Test wurde mit einer adäquaten Formulierung durchgeführt.

---

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 6 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003  
überarbeitet am: 18.08.2003

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt

Empfehlung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. in geeigneter Verbrennungsanlage.

Europäische Abfallartenkatalognummer (EAK):

02 01 08, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Leere und Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Verpackungen nicht wieder verwenden. Leere und unbrauchbar gemachte Packungen dem Hausmüll zuführen.

Ungereinigte Verpackungen unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zuführen, z.B. in geeigneter Verbrennungsanlage.

---

### 14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Das Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

R-Sätze:

Nicht erforderlich

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
S 22	Staub nicht einatmen
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

---

# GLANZIT - GESELLSCHAFT PFEIFFER & Co.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Glanzit - Schneckenkorn®

Seite 7 von 7

Erstausgabe: 14.07.2003  
überarbeitet am: 18.08.2003

---

### Nationale Vorschriften

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** nicht erforderlich.

**Störfallverordnung:** unterliegt nicht der Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse:** Pflanzenschutzmittel dürfen grundsätzlich nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Deshalb wird keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):** nicht relevant. Das Produkt enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen.

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

---

## 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeten R-Sätze:

R 10 Entzündlich

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen darüber hinaus kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind von Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---